

Entwurf

8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen

Aufgrund der §§ 10, 11 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in Verbindung mit §§ 1,2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes hat der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) in seiner Sitzung am 26.10.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen vom 15.07.1985, zuletzt geändert durch die 7. Änderungssatzung vom 27.08.2020, wird wie folgt geändert:

In § 2 Abs. 1 wird der Betrag „16,15 €“ ersetzt durch den Betrag „39,38 €“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rotenburg (Wümme), den 26.10.2023

Torsten Oestmann
Bürgermeister

- L.S. -